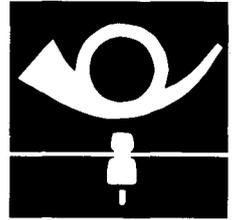


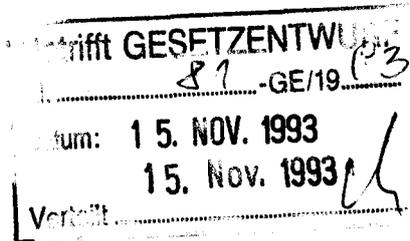


**Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten**

1011 Wien, Biberstraße 5, Postfach 343, Tel. 512 55 11 Serie, Telefax 512 55 11/52



An die  
Kanzlei des Präsidiums des  
Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien



*H. Mayer*

Wien, 8. November 1993  
RR/m 2552/93

**Betreff: Entwurf der 23. B-KUVG-Novelle;  
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten hält das System der Selbstverwaltung für die Versicherten als die günstigste Form. In wie weit durch eine eventuelle Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung auf Sicht eine Änderung erfolgt, kann derzeit noch nicht eindeutig gesagt werden.

Im einzelnen führen wir zu dem Entwurf aus:

**§ 133 Abs. 1:**

Es soll die Nominierung bzw. Entsendung von Versicherungsvertretern aus der Gruppe der Dienstnehmer sowie bisher durch die zuständige Gewerkschaft erfolgen.

**§ 133 Abs. 5:**

Nach unserer Meinung sollte im Abs. 5 folgende Textänderung durchgeführt werden: Scheidet ein Mitglied eines Gremiums der Selbstverwaltung dauernd aus seinem Amt aus, so **übt** der bisherige Stellvertreter dieses Mandat **solange aus**, bis jene Stelle, die den Ausgeschiedenen entsendet hat, für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied entsendet.

**§ 142 Abs 1:**

Der Vorsitzende sollte wie bisher aus dem Kreis der Dienstnehmer kommen.

**§ 142 Abs. 3:**

Ist der Vorsitzende aus der Gruppe der Dienstgeber, so ist sein Stellvertreter aus der Gruppe der Dienstnehmer zu wählen.

**§ 145:**

Es muß sichergestellt sein, daß die von Dienstnehmerseite nominierten Versichertenvertreter ausreichendes Mitspracherecht haben. Dies kann auch durch einen Ausschuß aus dem Kreis der Mitglieder bzw. Stellvertreter der Generalversammlung erfolgen.

**§ 149:**

Betreffend der Schaffung eines Beirates und seiner praktischen Unabsetzbarkeit bestehen unsererseits Zweifel. Außerdem wird die Zielsetzung der Novelle - nämlich die Sparsamkeit und Überschaubarkeit der Gremien eher abgeschwächt. Die derzeitige Anzahl der Dienstnehmervvertreter reiche unseres Erachtens für die Wahrung der Interessen der Versicherten voll aus.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
für die  
Gewerkschaft der Post- und  
Fernmeldebediensteten



Rudolf Randus  
Zentralsekretär